

Eine Service- und Dienstleistung für Bürger des Städtedreiecks stellt die Errichtung eines gemeinsamen Recyclinghofs dar. Durch die Weiterbeschäftigung aller Mitarbeiter der drei Recyclinghöfe besteht die Möglichkeit, eine ganztägige bzw. mehrtägige Öffnung des gemeinsamen Recyclinghofes anzubieten.

In der räumlichen Mitte wurde bereits das abschüssige und derzeit ungenutzte Parkplatzgelände (direkt an der SAD 5) der Firma Läßle an der Hugo-Geiger-Siedlung besichtigt. Derzeit ist die angedachte Fläche im Besitz der Immobilien Freistaat Bayern und umfasst 4850m². Das Grundstück setzt sich aus Teilstücken der Grundstücke 400, 401 und 403/1 zusammen. Der Erwerb von Teilstücken eines Grundstückes ist möglich. Derzeit werden die aktuellen Quadratmeterpreise für das Gelände erfragt. Die Stadt Teublitz behält sich das Recht vor, den nichtmarkierten Teil der Grundstücke 400 und 401 zu erwerben.

Mit der Verlegung des Recyclinghofes in eine zentrale verkehrsgünstige Lage mit einer separaten Ein- bzw. Ausfahrtmöglichkeit geht auch die Auslagerung von Lärm- und Geruchsbelästigungen aus den Wohnbebauungen einher.



Maßstab 1:1000

Abb. 1: Angedachte Fläche für den Recyclinghof, an der SAD 5 gegenüber der Hugo-Geiger-Siedlung

Zu klärende Schwierigkeiten:

-> Bewältigung des Verkehrsaufkommens:

Als Vergleichswert wurden Erfahrungen des Recyclinghofes Schwandorf herangezogen. Auch bei viertägiger Öffnung des Hofes bleibt dort der Samstagvormittag der besucherstärkste Tag, dabei ist zum Teil mit Warteschlangen von 600 bis 800 Metern zu rechnen. Eine ausreichend große Aufstellfläche für ein solches Verkehrsaufkommen bietet das Gelände, wie es derzeit besteht, allerdings nicht. Dementsprechend wurde nach Grundsatzlösungen für eine Bewältigung des maximalen Verkehrsaufkommens gesucht. Dabei wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet.

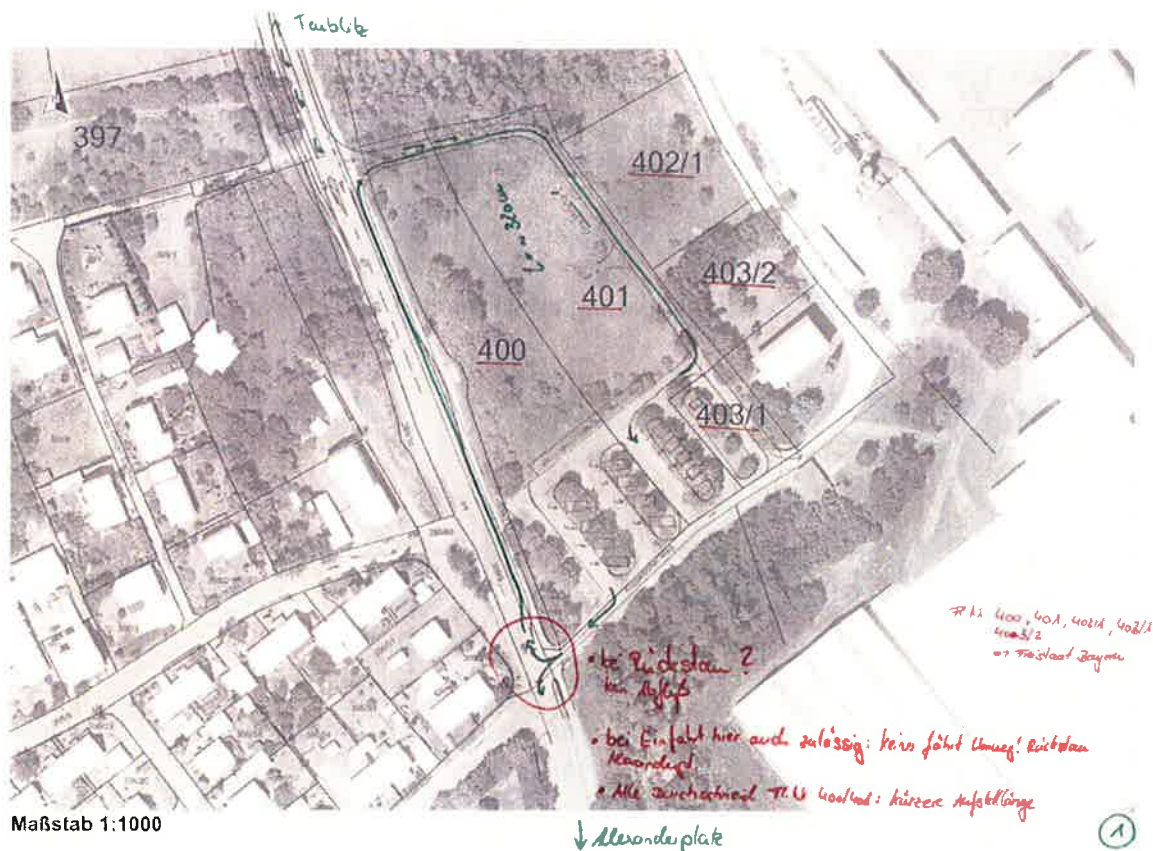


Abbildung 2: Mögliche verkehrliche Erschließung des Geländes mit der Vorzugsvariante

Eine genauere Erläuterung erfolgt in der Arbeitskreissitzung. Die Errichtung von einem bzw. zwei Abbiegestreifen ist erforderlich. Bei dieser Variante ist eine gewerbliche Nutzung der Teilstücke der Grundstücke 400 und 401 möglich.

-> Erweiterung der Öffnungszeiten:

Eine tägliche Öffnung des Recyclinghofes kann nicht realisiert werden, da die Entsorgungsfirmen die Container vor jeder Öffnung vollständig leeren müssen. Eine Öffnung des Recyclinghofes am Freitagnachmittag und Samstagvormittag ist im Städtedreieck nicht möglich, da die Müllverbrennungsanlage in Schwandorf um 16.00 Uhr schließt und die Leerung der Container einige Stunden in Anspruch nehmen kann. Ein Ruhetag sollte eingelegt werden, um den Recyclinghof säubern zu können. Öffnungszeiten wären im Städtedreieck nach Vorschlag der Firma Lober wie folgt möglich:

Montag	15.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 oder 15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

-> Prüfung der Standorteignung:

Derzeit befinden sich in den drei Recyclinghöfen der Städte insgesamt 19 große sowie 3 kleine Container im Einsatz – mit einer zweimaligen Leerung wöchentlich. Bei einem gemeinsamen Hof würde sich die Containeranzahl auf etwa die Hälfte reduzieren, da man von einer viermaligen Leerung pro Woche ausgeht. Die Container sollen in einem Parallelsystem aufgestellt werden, d.h. auf den vorhandenen Ebenen der Fläche werden jeweils die gleichen Container angeboten.

Die gewünschte Versenkung der Container erfordert bei großen Containern (Volumen 36-40 Kubikmeter) eine Höhendifferenz von 1,80 m zwischen den Ebenen. Geplant ist, von der oberen Spur einen ebenen Steg zum Container auf der unteren Spur zu führen (siehe Abbildung 3). Diesen Höhensprung erreichen die verschiedenen Stufen auf dem August-Läpple-Platz allerdings nicht (siehe Abbildung 4), dementsprechend müsste die obere Spur aufgefüllt oder die untere Spur abgraben werden. Gräbt man ab, ist folglich der Höhensprung zwischen der 2. und 3. Spur geringer.

Es bestünde die Möglichkeit, mehrere kleine Container (Volumen 20 Kubikmeter) mit geringerer Höhe zu verwenden, damit ist die notwendige Höhendifferenz deutlich niedriger – dementsprechend könnte eine Aufschüttung oder Abtragung umgangen werden. Durch das Aufstellen kleinerer Container würden die Baukosten sinken, die Betriebskosten durch eine häufigere Leerung aber deutlich steigen. Eine Übernahme dieser zusätzlichen Kosten durch den Landkreis ist wohl nicht möglich sein.

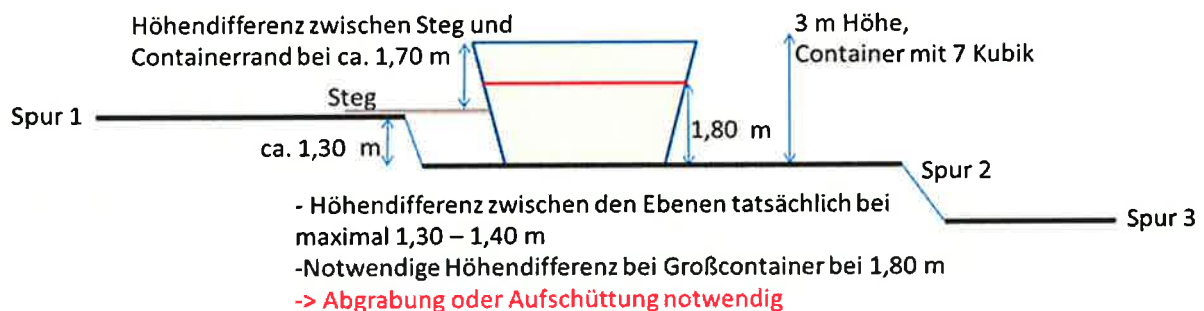


Abbildung 3: Geplante Nutzung der Container von der oberen Spur aus

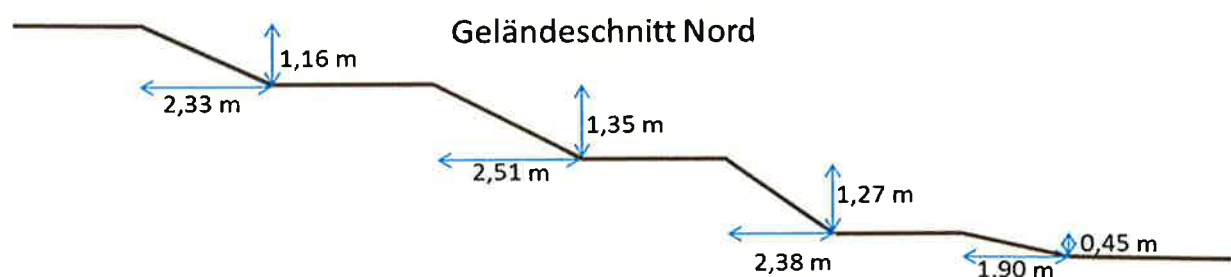


Abbildung 4: Skizzenhafter Querschnitt des August-Läpple-Geländes

Es wurden Honorarangebote zu Entwurfsplanungen zur inneren und äußeren Erschließung des Recyclinghofes eingeholt, die im März 2015 aktualisiert wurden.

Angebote zur Bewertung der inneren Erschließung:

Hierbei liegen die Kosten für Leistungsphase 1-3 bei zwischen 12.000 und 16.500 € (brutto)

Angebote zur Bewertung der äußeren Erschließung:

Hier liegen die Kosten für die Leistungsphase 1-3 bei ca. 18.800€ (brutto)

Das Städtedreieck hat sich um Zuwendungen des Freistaat Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bemüht. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde das Projekt Interkommunaler Recyclinghof und seine Planungskosten allerdings nicht als förderfähig angesehen, auch unter dem Aspekt, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Dementsprechend wurde ein Gespräch mit Herrn Landrat Ebeling geführt.

Ergebnis folgt